

1. *Schuldnerin:* **Cascadata AG**, Neuengasse 39, 3011 **Bern**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 03.08.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 18.03.2003
4. *Sachwalter:* Remassa, Herr Fürsprecher Andrea Janggen, Thunstrasse 34, Postfach 216, 3000 Bern 16.
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 3. Februar 2003, erteilt durch den Gerichtspräsidenten 3 des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Wert 3. Februar 2003, mit gesonderter Zinsrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens einen Monat vor der Versammlung.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern innert 10 Tagen nach der Publikation an das obere Nachlassgericht, Hochschulstrasse 17, 3012 Bern, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 und 4 SchKG).

Remassa
3000 Bern 16

(00879070)